lationen den Regierungen, welche auf dem Congresse vertreten waren, officiell mittheilen mit dem Ersuchen, dieselben thunlichst zur Geltung zu bringen.

Frankreich.

* **Paris**, 12. September. Ministerpräsident **Dupuy** richtete ein Rundschreiben an die Präfecten, worin er ihnen vorschreibt, keinerlei öffentliche Kundgebungen der Monarchisten anläßlich des Todes und der Beerdigung des Grafen von Paris zu dulden.

* Der „General" Cluseret bereitet nach französischen Blättern bei dem bevorstehenden Zusammentritt der Kammern eine Interpellation vor, in welcher er die französischen Soldaten „zerschmettern" will, die angeblich mit deutschen Soldaten an der Grenze getrunken haben. — „Wie soll man es", schreibt das „B. T.", „das Verhalten eines französischen „Generals" kennzeichnen, der während des letzten türkisch-russischen Kriegs sich den „Preussens" als Kriegscorrespondent im türkischen Lager angeboten hat, Berichte lieferte und nicht blos ein Glas preußisches Bier, sondern richtiges, preußisches Geld dafür empfing. Sollte „General" Cluseret neugierig sein, den Namen dieses „Generals" zu erfahren, so steht er ihm gerne zu Diensten, wie der Name des „preußischen" Blattes, an das er seine türkenfreundlichen Berichte einsandte."

Belgien.

* **Brüssel**, 13. September. Gestern Abend hielt die liberale (fortschrittliche) Vereinigung eine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand der Abschluß des Wahlbündnisses mit der liberalen (gemäßigten) Liga im Hinblicke auf die Kammerwahlen für den Brüsseler Bezirk, welche am 14. October auf Grund des neuen Wahlgesetzes vorzunehmen sind. Das Uebereinkommen der genannten Parteien theilt 7 Candidaten der liberalen Vereinigung, 7 der liberalen Liga und 4 der Arbeiterpartei, welch letztere jedoch die Theilnahme an dem Bündnisse abgelehnt hat, die Candidaturen zu. In der gestrigen Versammlung beantragte Janson eine Tagesordnung, nach welcher neuerliche Schritte bei der Arbeiterpartei gethan werden sollen; bleibe diese bei ihrem ablehnenden Verhalten, so sollen die vier freibleibenden Candidaturen durch die der liberalen Vereinigung angehörenden Wähler der Vorstädte unter Ausschluß der Mitglieder des Brüsseler Vereins besetzt werden. Diese Tagesordnung wurde beinahe einstimmig unter allseitigem Beifalle angenommen.

Italien.

* **Rom**, 12. September. Crispi's Rede hat in allen politischen Lagern Aufruhr hervorgerufen.

Der „Popolo Romano" schreibt, die Möglichkeit eines Bündnisses zwischen Staat und Kirche trete immer näher heran. Viele mögen heute darüber das Gesicht verziehen. Die weitaus größte Mehrheit des Volkes würde aber einen endlich besiegelten Frieden mit innigster Herzensfreude begrüßen. Das Papstthum wird noch lange den Unversöhnlichen spielen, Italien hat aber die Pflicht, Alles daran zu setzen, um es an sich zu ziehen und zu verhindern, daß es die Geschäfte der Feinde der Nation besorge. Das Volksblatt „Messaggero" erkennt an, daß die langjährige Spaltung zwischen Staat und Kirche für ersteren eine Ursache der Schwäche und bitterer Verlegenheiten ist, jedoch nur darum, weil man vergaß, daß die nationale Freiheit und Unabhängigkeit ohne wirthschaftliche Freiheit und Wohlfahrt des Volkes leere Worte sind. Wäre Italien, anstatt von einer Classe von selbstsüchtigen Großgrundbesitzern ausgebeutet zu werden, ein Staat wohlhabender Bauern, so würden diese die Kirche zum Frieden gezwungen haben. Nun muß, da sich Alles, was bisher geschah, als eitel erwies, das Volk vergiftet und die Armuth Alleinherrscherin ist, der Staat, um Schlimmeres zu verhüten, den Frieden erbetteln. Die Sprache der „Tribuna" ist sehr vorsichtig. Sie weiß noch nicht, wo das Alles hinaus soll. Man kann, schreibt sie, gegen falsche sociale Apostel den Damm der Religion aufrichten, Geduld, Ergebung, Glauben predigen; würdiger aber und großherziger wäre es, die anarchischen Afterlehren mannhaft zu bekämpfen, die Verbrechen unerbittlich zu strafen und gleichzeitig die Ursache aller Noth, die Ungerechtigkeit, die Willkür, die Härte der Besitzenden gegen die Armen, für immer auszulöschen. Die clericale „Voce della Verita" will an die Ehrlichkeit des neubekehrten Crispi glauben, obwohl seine Einkehr an die in Todesgefahr geleisteten Marienschwüre erinnert. Sind aber seine Worte ehrlich gemeint, so möge er sich erinnern, daß Gott vor Allem Thaten will, und daß Italiens erste Pflicht die Wiederaufrichtung des Dekalogs ist, den es seit dreißig Jahren mit Füßen tritt. Mit anderen Worten: So lange die römische Frage nicht geregelt, werdet ihr uns nicht haben. Die „Riforma" schreibt: Die Unsaten, mit welchen der „Osservatore" die Ministerrede beantwortete, gestatten uns, zwischen Einem und dem Andern Gott mit Leichtigkeit zu unterscheiden. Wir wundern uns nicht über die Gehässigkeit einer Presse, welche den Einflüsterungen derjenigen gehorcht, denen es wehe thut, den Papst einen Weg wandeln zu sehen, von welchem er ohne dieses dunkle Ränkespiel der Jesuiten niemals abgewichen sein würde. Der Minister-Präsident sprach in Neapel den sehnlichen Wunsch aus, daß sich der italienische Clerus die Demuth, Milde und Großherzigkeit des Cardinals Sanfelice zum Muster nehme, nicht Rache, nicht drohe, sondern tröste, aufrichte und den Staat im Kampfe gegen die giftige Secte der Anarchisten unterstütze. Wenn jedoch Crispi's Wünschen und Hoffen an dem Starrsinne selbstsüchtiger kleinlicher Menschen scheitern sollte, dann wird die Nemesis der Weltgeschichte ihr Urtheil sprechen.

* **Rom**, 12. September. Die „Tribuna" meldet: In der Nacht vom Sonntag zum Montag verhaftete eine Patrouille des päpstlichen Gendarmen im vaticanischen Garten bei einem für den Papst reservirten Gartenhaus zwei Personen, welche bei Annäherung der Patrouille sich zur Flucht gewendet hatten. Eine Waffe wurde bei den Verhafteten nicht gefunden. Die „Tribuna" bemerkt, die Waffe sei wahrscheinlich während der Flucht fortgeworfen worden. Die Verhafteten wurden in die Caserne der päpstlichen Gendarmen gebracht und dort für die Nacht internirt, am Montag Morgen wurden sie der italienischen Polizei überantwortet. Letztere bewahrt über die Angelegenheit vollkommenes Stillschweigen.

Großbritannien.

* **London**, 12. September. Die Prinzessin Heinrich von Preußen ist zum Besuche der Königin nach Schloß Balmoral abgereist. — Der Herzog von Orleans empfing heute Nachmittag im Grosvenor-Hotel eine sehr große Anzahl Franzosen und äußerte denselben gegenüber, ihre Anwesenheit sei ein Beweis für das treue Festhalten an dem Princip der traditionellen nationalen Monarchie, deren Vertreter er sei und deren Erbschaft ihm sein Vater übermittelt habe. Er sei sich der Rechte bewußt, welche diese Erbschaft ihm zugestehe, und der Pflichten, welche sie ihm Frankreich gegenüber auferlege. „Geleitet durch Ihre Mitwirkung und durch diejenige der abwesenden Freunde, die mir bereits aus allen Theilen Frankreichs Ergebenheitskundgebungen haben zukommen lassen, werde ich ohne Schwäche die Mission erfüllen, die mir obliegt." Der Herzog fügte hinzu, er werde seine ganze Energie für die Erfüllung seiner Pflichten aufwenden.

* **Weybridge**, 12. September. Nach einem von Mgr. d'Hulst und Cardinal Vaughan in der Kirche abgehaltenen Requiem, welchem der Herzog von York als Vertreter der Königin und Lord Suffield für den Prinzen von Wales beiwohnten, wurde der Sarg mit der Leiche des Grafen von Paris nach dem Grabgewölbe getragen und daselbst beigesetzt.

* **Glasgow**, 12. September. In einem heute stattgehabten Meeting der vereinigten Grubenbesitzer wurde beschlossen, die Forderungen des Bergmannverbands nicht anzunehmen.

Schweden und Norwegen.

* **Christiania**, 12. September. Im Amte Finmarken wurden, wie bei den letzten Wahlen, zwei Mitglieder der Partei der Rechten in das Storthing gewählt.

Rußland.

* Die „Neue Fr. Pr." erhält von authentischer Seite aus Abbazia folgende Mittheilungen über den Gesundheitszustand des Kaisers von Rußland. Die ärztliche Untersuchung habe Eiweiß in den Ausscheidungen vorgefunden. Die Ursachen der Erkrankungen seien starke Ueberarbeitung, Mangel an Bewegung und frischer Luft gewesen. Erst unter dem schärfsten Drucke seitens der Aerzte habe sich der Kaiser zu der Erholungsreise entschlossen und schon während der Fahrt sich sichtlich erholt. Die letzte Untersuchung habe die günstigsten und erfreulichsten Resultate ergeben, so daß Professor Sacharin beruhigt nach Moskau zurückkehren konnte. Die kaiserliche Familie, sowie die Umgebung haben jetzt das vollste Vertrauen auf gänzliche Genesung, jedoch dringen die Aerzte darauf, daß der Kaiser seine Arbeiten auf die allerdringlichsten beschränke.

* **Petersburg**, 13. September. (Telegramm.) Die „Politische Corresp." meldet, daß nach Aeußerungen des Dr. Sacharin im Befinden des Zaren eine merkliche Besserung eingetreten sei.

Orient.

P. C. **Sofia**, 12. September. Fürst Ferdinand hat für den verstorbenen Grafen von Paris eine vierwöchige Hoftrauer, davon die ersten zwei Wochen tiefe Trauer, angeordnet.

Amerika.

* **Buenos-Ayres**, 12. September. Gutem Vernehmen nach wird eine Gesandtschaft beim Vatikan errichtet, hingegen wird die Gesandtschaft beim Quirinal aus Sparsamkeitsrücksichten aufgegeben werden.

Militairisches.

* **Posen**, 12. September. An Stelle des zweiten Leib-Husaren-Regiments, welches von hier nach Westpreußen zum 17. Armeecorps kommen soll, wird, wie verlautet, das Husaren-Regiment von Zieten aus Rathenow nach Posen verlegt werden.

Kunst und Wissenschaft.

* **Rostock**, 12. September. Professor Lembke, Director der Universitätsklinik, ist heute gestorben.

* Die Versteigerung einer Autographen-Sammlung, enthaltend Musiker-Briefe und Musik-Manuscripte aus dem Nachlasse des Componisten Louis Spohr (1784—1859) nebst Beiträgen aller Art (Fürsten, Staatsmänner, Dichter, Gelehrte, Künstler ic.) aus verschiedenen Sammlungen findet in Berlin am 15. und 16. October im Geschäftslocal von Leo Liepmannssohn, Antiquariat, SW Bernburger Straße 14, statt.

Musik.

Leipzig, 12. September. In „Schloß Drachenfels", dem größten und schönsten Concert- und Ball-Etablissement von Gohlis, concertirte gestern vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft die Capelle Günther Coblenz unter Leitung des Concertmeisters Herrn Krämer. Das Etablissement, das sich bereits früher der Gunst des Publicums in hohem Maße zu erfreuen hatte, wird gegenwärtig von Herrn A. Schöpfel geleitet, der eifrig bemüht ist, seinen Gästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Das gestrige Concert, das erste, welches unter der neuen Direction stattfand, und dem nunmehr regelmäßig solche der Capelle Günther Coblenz und der 134er unter Leitung des Herrn A. Jabrow folgen sollen, war überdies ganz geeignet, eine Unterhaltung zu bieten, wie man sie sich nur wünschen kann. In Abwesenheit des Herrn Musikdirector Coblenz wurde das Concert, wie schon erwähnt, von Herrn Concertmeister Krämer geleitet, der das Orchester sehr wohl zusammenzuhalten verstand und somit seinen Meister in vortrefflicher Weise vertrat. Die Zufriedenheit der Zuhörerschaft äußerte sich in lautem Beifall nach jeder Nummer, und es beruhigte sich der Applaus am Schluß der Theile nicht eher, bis eine Zugabe gewährt wurde. Das reichhaltige Programm bot in seinen beiden ersten Theilen Nummern von musikalisch hohem Werthe, während der letzte, dritte Theil mehr der Unterhaltungsmusik gewidmet war. Von Originalwerken erwähnen wir die Jubelouvertüre und die Ouvertüre zum „Freischütz" von C. M. von Weber, ferner das Vorspiel zu Mascagni's „Cavalleria rusticana" und die Ouvertüre zu Wagner's „Rienzi". Daß der letztgenannte Meister noch durch einige Potpourris vertreten war, versteht sich fast von selbst, darf doch sein Name auf keinem Programm fehlen. Als vortrefflicher Solist auf der Flauto piccolo zeigte sich außerdem noch der stellvertretende Dirigent, Herr Krämer, der eine Fantasie-Polka von Sellenick „Le Zizzi" mit so hoher Virtuosität blies, daß die Zuhörerschaft die Wiederholung dieser Nummer verlangte und durchsetzte. Wünschen wir dem thatsächlich prächtigen Etablissement ein fröhliches Gedeihen; wohl wird sich Jeder darin fühlen, der dem Locale seinen Besuch schenkt.

* **Zwickau**, 12. September. Der hiesige Musikverein veranstaltet im bevorstehenden Winterhalbjahr vier Concerte und zwei Kammermusikabende. Als Solisten sind gewonnen: Frau Herzog, kgl. preuß. Hofopernsängerin, Frl. Wedekind, kgl. sächs. Hofopernsängerin, Prof. Halir-Berlin (Geige), Concertsänger Eiffermann-Frankfurt (Bariton), Frau Prof. Kretzschmar-Leipzig (Clavier), ferner für die Kammermusik das berühmte Frankfurter Quartett. Der hiesige Musikverein vereinigt in sich die vornehmsten Kreise hiesiger Stadt und bringt alljährlich große Opfer für die Pflege der Musik. Dirigent ist der hiesige Kirchenmusikdirector Vollhardt.

* **Berlin**, 13. September. Der Besitzer und Mitbegründer des Concerthauses, Franz Meding, ist am Herzschlag gestorben.

XII. Deutscher Anwaltstag.

Zehnte ordentliche Generalversammlung der Hilfscasse für deutsche Rechtsanwälte.

F. **Stuttgart**, 12. September. Im Saale des Bürgermuseums fand heute die 10. ordentliche Hauptversammlung der Hilfscasse für deutsche Rechtsanwälte statt. Geheimer Justizrath Bussenius (Leipzig), der die Verhandlungen leitete, bemerkte bei Erstattung des Geschäftsberichts: Das 10. Verwaltungsjahr zeige eine befriedigende Entwicklung der Casse. Der Bedarf des Unterstützungsfonds steigere sich indessen mehr und mehr. Der Vorstand der Hilfscasse stelle daher den Antrag, den Mitgliederbeitrag von 10 auf 20 ℳ, wovon ½ dem Unterstützungsfonds zuzuweisen seien, zu erhöhen. Die Zahl der Mitglieder habe sich von 3929 im Vorjahr auf 4228, der Capitalgrundstock von 344 567,45 ℳ auf 407 908,87 ℳ erhöht. Der am 30. Juni 1894 zu Unterstützungszwecken ausgerichtete Betrag belaufe sich auf 50 046,79 ℳ. Von 22 Anwaltskammern seien insgesammt 22 600 ℳ an Beihilfen eingegangen. Die Anwaltskammer im Bezirk des Kammergerichts habe 15 000 ℳ bewilligt. An Geschenken seien eingegangen für den Capitalgrundstock 14 534,35 Mark, dem Unterstützungsfonds seien zugeflossen 2304,20 ℳ. Das Geschäftsjahr 1893 habe 8 neue im Ermittelungsverfahren begriffene Unterstützungsfälle übernommen. Die Zahl der neu anhängig gemachten Gesuche betrage 38, davon seien 8 abgelehnt, 1 zurückgezogen, im Prüfungsverfahren befinden sich 5, bewilligt seien 22. Die Summe der neuen Bewilligungen betrage 8040 ℳ. Es seien im letzten Geschäftsjahre bewilligt an in der Liste noch nicht gelöschte Rechtsanwälte 3775 ℳ, an ausgeschiedene Rechtsanwälte und an Hinterlassene von Rechtsanwälten insgesammt 53 593 ℳ. Die Oberlandesgerichtsbezirke Colmar, Oldenburg und Zweibrücken und die Anwaltskammer bei dem Reichsgericht haben keine Unterstützungsfälle gehabt. Die Bilanz der Einnahmen und Ausgaben im verflossenen Geschäftsjahre beziffere sich auf 136 191 ℳ 67 ₰, die Bilanz der Einnahmen und Ausgaben des Unterstützungs-Contos auf 101 638 ℳ 79 ₰. — Nachdem noch der Schatzmeister Justizrath Goetz (Leipzig) einen eingehenden Cassenbericht erstattet, wurde dem Vorstande Entlastung ertheilt und alsdann die bisherigen Vorstandsmitglieder: Geh. Justizrath Steinbach (Magdeburg) und die Justizräthe Fenner, Bussenius und Oehme (Leipzig) wiedergewählt und endlich beschlossen, als Vorort des Vereins wiederum Leipzig zu wählen, den Abhaltungsort der nächsten Hauptversammlung dagegen dem Vorstande anheimzugeben. — Es entspann sich alsdann eine längere Debatte über folgende Anträge: a. Antrag des Vorstandes: den Jahresbeitrag der Mitglieder auf 20 ℳ, wovon ½ zu Unterstützungen zu verwenden seien, zu erhöhen, b. Antrag des Rechtsanwalts Ferber (Danzig): die Unterstützung auf Mitglieder der Casse bezw. Angehörige von Mitgliedern zu beschränken, c. Antrag des Justizraths Anirim (Platow): alsbald eine Ruhegehalts-, Wittwen- und Waisencasse für deutsche Rechtsanwälte zu begründen. — R.-Anw. Ferber (Danzig) bemerkte: Der unter seinem Namen begründe Antrag sei von der Danziger Anwaltskammer gestellt. Er befürworte den Antrag des Vorstandes, es sei aber gerecht, die Unterstützung auf Mitglieder der Casse, bezw. deren Angehörige zu beschränken. Der Antrag habe ja eine etwas rauhe Seite, allein in dieser realen Welt müßten auch die Rechtsanwälte realistisch handeln. Er sei der Meinung, daß jeder deutsche Rechtsanwalt in der Lage sei, der Casse beizutreten; die Casse habe zunächst die Verpflichtung, ihre Mitglieder, bezw. deren Angehörige zu unterstützen. Es werde dadurch möglich werden, die Mitglieder, bezw. deren Angehörige, bedeutend wirksamer zu unterstützen, zumal da im letzten Jahre 40 000 ℳ Unterstützungsgelder an Nichtmitglieder und nur 10 000 ℳ an Mitglieder, bezw. deren Angehörige gezahlt worden seien. Es sei das geradezu ein unnatürlicher Zustand. Er wolle nicht, daß Nichtmitglieder und deren Angehörige darben sollen. Allein diese mögen sich an die Anwaltskammern wenden, die Casse dürfe nur für ihre Mitglieder sorgen. Die Annahme seines Antrages würde der Casse eine große Zahl von neuen Mitgliedern zuführen. Die Casse wäre alsdann nicht blos in der Lage, wirksamere Unterstützungen zu gewähren, es würde auch alsdann sehr bald möglich sein, das Hauptziel der Hilfscasse, eine Ruhegehaltscasse zu gründen, zu erreichen. — Geh. Justizrath Wede (Leipzig): Er müsse den Antrag des Collegen Ferber ganz entschieden bekämpfen. Es sei wahr, ⅘, der Unterstützungsgelder seien im letzten Jahr an Nichtmitglieder gezahlt worden; es dürfe aber nicht vergessen werden, daß diese Unterstützungen fast ausschließlich an arme Hinterbliebene verstorbener Collegen, die zumeist schon vor Begründung der Casse gestorben waren, gezahlt worden seien. Es sei doch nicht angänglich, diesen armen Leuten plötzlich die Unterstützungen zu entziehen, weil ihre verstorbenen Gatten, bezw. Väter nicht Mitglieder der Casse waren. Herr College Ferber sagte: Diese Leute mögen sich an die Anwaltskammer ihres Wohnbezirks wenden. Wenn nun aber diese Anwaltskammer keine Gelder habe? Nein, es gehöre zu den schönsten Aufgaben der Casse, allen bedürftigen Collegen, bezw. deren Angehörigen zu helfen. Die Casse habe bereits vielfach großer Noth gesteuert, Hinterbliebenen von Collegen zur Begründung von Erwerbszweigen verholfen u. s. w. Dieses Vorgehen sei in erster Reihe geeignet, das Ansehen der Rechtsanwälte bei den Behörden und dem Publicum zu erhöhen. Die Rechtsanwälte haben die moralische Pflicht, den in Noth gerathenen Collegen und deren Angehörigen zu helfen, und zwar ohne Unterschied, zumal da es bei den heutigen Verhältnissen sehr schwer sei, festzustellen, weshalb ein Rechtsanwalt den Beitritt zur Hilfscasse verabsäumt habe. Es gelte auch, die Opfer der Justizordnung von 1879, die eigentlich der Staat, in denen die Rechtsanwälte Beamte waren, hätte entschädigen müssen, zu unterstützen. Der Antrag Ferber dürfte es auch schließlich bewirken, daß die Casse behördlicherseits als Versicherungsanstalt angesehen werde, die eine Concession besitzen müsse. Er sei kein Idealist, sondern ein sehr realer Mensch. Er erblicke jedoch den Realismus in der Hebung des Ansehens und der Würde des deutschen Anwaltstandes, dies könne aber nicht geschehen, wenn die Anwälte ihre in Noth gerathenen Collegen oder deren Angehörige darben lassen wollen. Die Hilfscasse solle keine Versicherungsanstalt, sondern eine wirkliche Unterstützungscasse sein, und wenn die Gelder einmal nicht ausreichen sollten, dann werde man an die Collegen um einen Zuschuß zweifellos nicht vergeblich appelliren. Er ersuche daher, dem Antrage des Vorstandes zuzustimmen, den Antrag Ferber dagegen abzulehnen. Geh. Justizrath v. Auer (München): Es sei berechnet worden, daß eine Ruhegehalts- und Pensionscasse eines Fonds von 25 Millionen Mark bedürfen würde. Eine so große Summe werde niemals zu erreichen sein; es empfehle sich daher schon aus diesem Grunde, nicht über fernliegende Ziele die augenblickliche Noth von Collegen und deren Angehörigen zu übersehen. — Nach noch kurzer Debatte wurde der Antrag des Vorstandes einstimmig angenommen, der Antrag Ferber mit allen gegen eine Stimme abgelehnt und endlich beschlossen: den Antrag des Justizraths Anirim auf Begründung einer Ruhegehalts- und Pensionscasse dem Vorstande zur näheren Erwägung zu überweisen. Danach wurde die Generalversammlung der Hilfscasse für deutsche Rechtsanwälte geschlossen.

Bund deutscher Gastwirthe.

⚹ **Leipzig**, 13. September. Nachdem gestern im Hotel zum „Deutschen Hause" eine Begrüßung der Delegirten zum zweiten Bundestag deutscher Gastwirthe stattgefunden hatte, begannen heute Vormittag die Delegirtensitzung und Bundesverhandlungen im Saale des Herrn Jabin (Turnerstraße). Aus der durch den Verbandssecretair verlesenen Präsenzliste ergab sich, daß folgende Verbände vertreten waren: der Rhein-Mainverband mit 19 Vereinen und 1700 Mitgliedern, der Gewerbeverein Münchner Gastwirthe mit 680 Mitgliedern, der Rheinisch-Westfälische Verband mit 39 Vereinen und 2100 Mitgliedern, der Elsaß-Lothringer Verband mit 15 Vereinen und 1000 Mitgliedern, der Badische Verband mit 10 Vereinen und 900 Mitgliedern, der Württembergische Verband mit 60 Vereinen und 2500 Mitgliedern, der Ostdeutsche Verband mit 19 Vereinen und 1200 Mitgliedern, der Pfälzerverband mit 20 Vereinen und 1600 Mitgliedern, der Saar-Verband mit 18 Vereinen und 1200 Mitgliedern, der Mitteldeutsche Gastwirthsbund mit 16 Vereinen und 1000 Mitgliedern, der Verband Nassau und am Rheine mit 12 Vereinen und 700 Mitgliedern, der Sächsische Gastwirthsverband mit 2700 Mitgliedern. Außerdem waren noch anwesend Mitglieder der Gastwirthsvereine zu Leipzig, Reichenbach i. V., Chemnitz, Riesa und Werdau. Insgesammt setzt sich der Verband gegenwärtig zusammen aus 284 Vereinen und 17 780 Mitgliedern. Zu den Verhandlungen waren 23 Delegirte erschienen, zu denen sich noch im Laufe der Sitzung der Vertreter des Thüringischen Verbandes aus Erfurt gesellte.

Die einleitende Ansprache hielt Herr Facius, der zunächst den erschienenen Collegen mit herzlichen Worten den Willkommensgruß entbot. Vor kaum einem Jahre habe sich der Verband gebildet, um mit Lust und Liebe zur Sache die Interessen des Gastwirthsstandes zu berathen und zu fördern. Der Zuspruch, den der Bund in Nord und Süd, in Ost und West gefunden, sei ein Beweis wie nothwendig die Begründung des Verbandes war. Die große Theilnahme sei ermuthigend für den Vorstand gewesen, rüstig weiter zu arbeiten, wenn auch von anderer Seite Schwierigkeiten bereitet worden wären. Wie wenig aber die gegentheilige Opposition im Stande gewesen sei, die gute Sache aufzuhalten, das beweise der Sächsische Gastwirthsverband, der trotz seiner Gegner im letzten Jahre um sieben Vereine gewachsen sei. (Bravo bei der Versammlung.) Möge die Arbeit des Bundes durch Kampf zum Siege führen. Auch fernerhin werden die Arbeiten für den Bund und den Stand mit Gott unter der Aegide unserer Fürsten in unentwegter collegialer Liebe vom Vorstand und Mitgliedern gefördert werden. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf erstattete Herr Jabin den Cassenbericht, dem zu entnehmen ist, daß die Einnahmen des Bundes 279,14 ℳ, die Ausgaben 251,08 ℳ betragen, so daß ein Bestand von 28,06 ℳ verbleibt.

Die Satzungen, die seither für den Bund bestanden, sind erneuert worden. Die Berathung der neuen Satzungen wurde vertagt, bis festgestellt ist, wohin die Bundesverwaltung kommt. — In einem vom Vorsitzenden verlesenen Schreiben des Verbandes Bayerischer Gastwirthe werden die Sympathien mit den Bundesbestrebungen ausgesprochen und den Verhandlungen beste Fortschritte gewünscht. Der Inhalt des Schreibens wurde ebenfalls mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Die Puncte 4 und 9 der Tagesordnung betrafen die Bedürfnißfrage bei Ertheilung von Concessionen, sie wurden deshalb gemeinsam berathen. Hierzu lag zunächst ein Antrag süddeutscher Delegirten vor:

> „Der Bund deutscher Gastwirthe wolle mittels Petition an den Reichstag, an die Reichs- und Landesregierungen dahin wirken, daß die Concessionsertheilungen in allen Orten Deutschlands eingeführt werden."

Ein weiterer Antrag ähnlichen Inhalts lag von ostdeutschen Delegirten vor, er lautete:

> „Es wird beantragt, den §. 33 der Reichsgewerbeordnung dahin zu ändern, daß das Bier als geistiges Getränk erkläre und der Kleinhandel damit denselben Bedingungen unterworfen werde, die für den Branntwein gelten."

Diese Anträge, zu denen die Herren Hermann-London und Fehre-Nürnberg referirten, riefen naturgemäß einen außerordentlich regen Meinungsaustausch hervor; aus allen Gegenden Deutschlands werden von den Gastwirthen Klagen darüber erhoben, daß die Concessionsertheilung nicht in der rechten und vom gesetzgeberischen Standpuncte wünschenswerthen Weise gehandhabt werde. Es mag dies in den örtlichen Verhältnissen liegen, was von mehreren Delegirten besonders betont wurde. Schließlich einigte sich der Bundestag mit allen gegen 2 Stimmen in der Annahme des oben angeführten Antrages der süddeutschen Delegirten.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde folgender weiterer Antrag der süddeutschen Delegirten berathen:

> „Der Bund wolle dahin vorstellig werden, daß der Flaschenbierhandel concessionspflichtig werde und daß er betreffs der Localitäten, in denen er betrieben wird, denselben polizeilichen Bestimmungen zu unterwerfen ist, wie der Ausschank vom Faß in den Restaurants; auch die Bedürfnißfrage soll auf den Flaschenbierhandel ausgedehnt werden. Ebenso sollen Kostgebereien mit Getränkeverabreichungen und unerlaubte Beherbergungen zu den Landessteuern herangezogen werden."

Mit diesem Antrage wurde folgender Antrag der Mitteldeutschen Delegirten verbunden:

> „Die Stellungnahme des Bundes gegenüber den Vereins- und Casinobewirthschaftungen, sowie gegenüber den Privatlogishäusern und dem Studentenunwesen bei Casinoinhabern genau zu präcisiren."

Auch diese Anträge riefen eine überaus lebhafte Debatte hervor, auf die wir noch zurückkommen, da Manches von allgemeinem Interesse durch sie zu Tage gefördert wurde. Bemerkt sei nur, daß die beiden Anträge, die eine gemeinsame und einheitliche Fassung erhalten sollen, einstimmig von der Versammlung angenommen wurden.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

Ferien-Strafkammer A.

G. **Leipzig**, 13. September. I. Auf Grund einer unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführten Hauptverhandlung wurde der Schlosser Bernhard Wilhelm Hannemann wegen Sittlichkeitsverbrechens im Sinne von §. 176, 3 des Reichsstrafgesetzbuchs unter Anrechnung eines Monats erlittener Untersuchungshaft zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Mit Rücksicht darauf, daß Hannemann wegen gleichen Verbrechens vorbestraft ist, mußte im vorliegenden Falle von Zubilligung mildernder Umstände abgesehen werden.

II. Als Hochstaplerin hat sich in Leipzig im April d. J. die am 1. Februar 1876 in Philadelphia in den Vereinigten Staaten geborene Putzmacherin Ida Eugenie Rose versucht. Während ihre Mutter in ärmlichen Verhältnissen lebt und sich als Wäscherin zu ernähren sucht, scheint die Rose anstrengender Arbeit weniger hold zu sein. Sie ist auch als Schreiberin thätig gewesen, mehrere Haftstrafen wegen Uebertretung der sittenpolizeilichen Vorschriften geben aber einen Anhalt dafür, auf welchem Gebiete die Rose sich ihren Erwerb sucht. Am 9. April kam die Rose mit einem Baarvermögen von 30 ℳ nach Leipzig und nahm hier in einem der ersten und theuersten Hotels Wohnung. Sie schrieb sich als Private Rose aus Philadelphia ein und spielte sich als die reiche Amerikanerin auf. Am 19. April verlangte sie die Hotelrechnung, die 91 ℳ 50 ₰ betrug; sie hatte aber nicht die Absicht, dieselbe zu bezahlen, denn sie verschwand noch am selben Tage, ohne an Bezahlung der Schuld gedacht zu haben, und nahm in der Brüderstraße Wohnung. Nachdem der Betrug zur Anzeige gebracht worden war, hat die Mutter der Rose 50 ℳ geschickt, mit welcher Summe sich der Hotelbesitzer für befriedigt erklärte. In der Hauptverhandlung bestritt die Rose jede Betrugsabsicht und gab an, sie habe von dem Grafen W., mit welchem sie bekannt sei, die Weisung erhalten, in dem Hotel wohnen zu sollen; die Kosten habe W. tragen wollen. Alle diese Behauptungen wurden jedoch als unwahr widerlegt. Der Gerichtshof gelangte durch die Beweisaufnahme zur vollen Ueberzeugung, daß die Rose, welche, ohne genügende Mittel zu besitzen, in dem theuren Hotel abstieg, von vornherein die Absicht hatte, ohne Bezahlung zu verschwinden, und verurtheilte die Angeklagte wegen Betrugs unter Anrechnung eines Monats erlittener Untersuchungshaft zu 2 Monaten Gefängniß.

III. Am 15. August kam die Coupletsängerin und Fabrikarbeiterin Auguste Helene Heyder, geboren am 11. December 1876 in Lindenau, in die Wohnung des Mechanikers M., um sich ihren Schirm, den dieser reparirt hatte, abzuholen. Als sie von M. einen Augenblick in der Wohnung allein gelassen wurde, benutzte sie die Gelegenheit, um ein auf der Commode liegendes, M. gehöriges Portemonnaie sich anzueignen. Da die Heyder bereits drei Mal wegen Diebstahls und Unterschlagung vorbestraft ist, hatten im vorliegenden Falle die Rückfallsbestimmungen Anwendung zu finden. In der Hauptverhandlung machte die Heyder zu ihrem Gunsten geltend, daß sie sich zur Zeit des Diebstahls in Noth befunden habe. Sie habe vor dem Diebstahl drei Tage gesungen, aber die ausbedungene Gage nicht bekommen und gehofft, von dem Inhalte des Portemonnaies — derselbe bestand in 1 ℳ 43 ₰ in baarem Gelde und einem goldenen Ring — für einige Zeit ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Diese Angaben der Angeklagten erschienen glaubhaft, und der Gerichtshof billigte ihr daher mildernde Umstände zu. Immerhin mußte unter Berücksichtigung der Vorstrafen der Angeklagten auf 6 Wochen Gefängniß erkannt werden, von welcher Strafe 2 Wochen als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurden.

III. Im August d. J. war das am 4. December 1872 in Marienberg geborene Dienstmädchen Anna Louise Reichler außer Stellung gekommen, und ihre Bemühungen, in Leipzig anderweites Unterkommen zu finden, waren vergebens. Sie wollte daher nach Chemnitz, wo ihre Geschwister wohnten, fahren, es fehlte ihr hierzu aber an dem nöthigen Reisegeld. Sie wandte sich zunächst an ihre Wirthin, mit der Bitte, ihr mit einem Darlehen auszuhelfen, allein diese — die Handarbeitersehefrau Schr. — hatte selbst kein überflüssiges Geld zur Verfügung. Nun war aber der Reichler bekannt, daß die Schr. mit dem Productenhändler Sch. in Geschäftsverbindung stand, und es beschloß daher die Reichler, da sie voraussah, daß Sch. ihr das Geld auf ihren Namen nicht geben würde, es sich auf den Namen der Schr. zu borgen. Sie schrieb zu diesem Zwecke einen Zettel, den sie mit dem Namen der Schr. unterzeichnete, nach welchem die Schr. den Productenhändler Sch. um ein Darlehn von 2 ℳ bat, da sie das Geld im Geschäft brauche; zum Abend würde sie das Geld zurückzahlen. Diesen Zettel legte die Reichler dem Productenhändler Sch. vor, der den Zettel für echt hielt und der Reichler die 2 ℳ auszahlte. Die Reichler hatte sich in der Folge wegen Betrugs und schwerer Urkundenfälschung zu verantworten. Mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit der Angeklagten und die Geringfügigkeit des erlangten Betrags wurden der Reichler mildernde Umstände zugebilligt und dieselbe unter Anrechnung von 2 Wochen erlittener Untersuchungshaft zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Vom neunten Bundestage des Deutschen Schachbundes.

XVII.

Bei der 14. Runde des Meisterturniers wurde die Partie de Weyblich-Berger remis, während

Mieses über Lipke siegte, ferner
Altmann über Walsh,
Janowsky über Blackburne.

Marco verlor gegen Teichmann, Süchting gegen Marco. Die Partien Walbrodt-Schlechter, Dr. Tarrasch-Schiffers verblieben als Hängepartien.

In Bezug auf den „Fall Schebe" liegt folgende Erklärung der Meister vor:

> „Die unterzeichneten Theilnehmer am gegenwärtigen Meisterturnier des Deutschen Schachbundes erklären, daß die derzeitige Bundesleitung in der Angelegenheit des Herrn von Schebe durchaus im Sinne der Statuten des Deutschen Schachbundes und mit voller Objectivität verfahren ist. Es ist nicht nur die Gesammtheit der Meister um Abgabe ihrer Meinungsäußerung ersucht, sondern auch trotz des Umstandes, daß von den siebenzehn Meistern nur zwei eine abweichende Anschauung vertraten, außerdem noch sowohl das engere wie das weitere Schiedsgericht befragt worden. Beide Collegien haben dieselbe Entscheidung wie die Gesammtheit der Meister getroffen, daß nämlich die von Herrn von Schebe gespielten Partien nicht zu streichen seien. Gemäß den Statuten giebt es keinen Appell gegen den Beschluß des Schiedsgerichts, und es handeln im Gegentheil diejenigen Mitglieder des Bundes statutenwidrig, welche sich nicht den Beschlüssen des anerkannten Schiedsgerichts unterwerfen wollen. Die Unterzeichneten bedauern, daß gegen den hochverdienten Leiter des Congresses ein völlig unbegründeter, ja in der bezüglichen Fassung verletzender Angriff erhoben wurde.
>
> Leipzig, 12. September.
>
> Professor Berger aus Graz, Red. Schiffers aus Petersburg, Georg Marco aus Wien, P. Lipke aus Halle a/S., Casimir de Weyblich aus Lemberg, Kaufmann Schlechter aus Wien, Adolph Zinkl aus Wien, Teichmann aus London, Dr. Tarrasch aus Nürnberg, D. Janowsky aus Paris,